



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	19.09.2024
Az.:	001-00/he
Vorlagennr:	AF 0775/2024

Anfragen

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2024; Hier: Bisherige Anwendung der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Aktuell befindet sich eine neue Stellplatzsatzung in der Beratung. Sie sieht Regelungen vor, die auch weiterhin gelten. Hinzu kommen neue, zusätzliche Regelungen für Ausnahmen, die es bislang nicht gab.

Vor diesem Hintergrund interessiert, wie bisher mit den entsprechenden Fällen umgegangen wurde.

Dazu unsere Fragen:

1. Bei wie vielen in den letzten zehn Jahren zur Bebauung vorgesehen Flächen mussten Stellplätze gem. §1 Abs.1 errichtet werden?
2. Bei wie vielen davon wurde gem. §1 Abs. 4 Stellplatzablöse beantragt bzw. gezahlt?
3. § 2 Gestaltung der Stellplätze regelt in Abs. 2, dass Stellplätze ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen sind, für je 5 Stellplätze ein standortgeeigneter Baum zu pflanzen und dauernd zu unterhalten ist usw.. Nun gibt es u.E. größere Stellplätze (im Rahmen der Ortskernsanierung), wo das nicht erfolgt ist.
 - a. Wie ist die Gemeinde bisher mit der Nichteinhaltung der Vorgaben des §2 umgegangen (weil es hierfür keine Ausnahmeregelung, auch keine Ablöse gab)?
 - b. Wie geht die Gemeinde selber mit Einhaltung des §2 bei der Errichtung der Parkplätze am Ärztehaus in der Melbacher Straße um?
4. Inwieweit hat in dem o.g. Zeitraum die Gemeinde die Umsetzung der Auflagen der Stellplatzsatzung überprüft?
 - a. Wenn ja, zu wie vielen Verstößen kam es und wie wurde mit ihnen umgegangen?
 - b. Wenn nein, warum erfolgte keine Überprüfung der Satzungsaufgaben durch die Gemeinde?

Anlage/n:

2024-09-19 Anfrage (29) B90 Bisherige Anwendung der Stellplatzsatzung